

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 423/2022</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	13.12.2022 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Antrag auf Baugenehmigung  
Hildrizhauser Str.111, Flst. Nr. 864  
Neubau einer 2-Feld-Tennishalle mit Umkleidegebäude**

**Beschlussvorschlag:**

1. Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form vom 09.11.2022 wird gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB erteilt.
2. Die Zustimmung der Gemeinde Ehningen als Grundstückseigentümerin zum Bauvorhaben wird erteilt.
3. Die Zustimmung der Gemeinde Ehningen zur Waldumwandlung wird erteilt.

**Frühere Beratungen:**

GR 05.07.2021, TOP 3 zur Bauvoranfrage vom 26.11.2020

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 05.07.2021 wurde über die vom TC Ehningen eingereichte Bauvoranfrage beraten und das erforderliche Einvernehmen für einen späteren Bauantrag in Aussicht gestellt.

Mit der eingereichten Bauvoranfrage wurden folgende Einzelfragen gestellt:

1. Ist die Überbauung der Plätze 1 und 2 (südöstliche Tennisplätze) als Standort einer Zweifeld-Tennishalle mit Umkleidegebäude vorstellbar?
2. Stimmt der Gemeinderat Ehningen einer Abholzung zur Herstellung des 30 m-Waldabstandes für diesen Standort zu?
3. Stimmt das LRA BB einer Abholzung zur Herstellung des 30 m-Waldabstandes für diesen Standort zu?
4. Stimmt das RP Stuttgart einer Unterschreitung des 40 m-Autobahnabstandes zu?

Zur Unterschreitung des Waldabstandes und der Unterschreitung des Anbauverbots an Autobahnen von 40 m wurden die Stellungnahmen der Fachbehörden eingeholt.

Die Fachbehörden Forst, Landschafts- und Naturschutz haben in mehreren Stellungnahmen Bedenken mitgeteilt.

Das Fernstraßen-Bundesamt hat in seiner Stellungnahme, die für das Bauvorhaben erforderliche Ausnahme abgelehnt.

Somit konnte die Bauvoranfrage von der Unteren Baurechtsbehörde nicht positiv beschieden werden.

Am 12.10.2022 wurde die Bauvoranfrage zurückgezogen.

**Neuer Bauantrag:**

Am 09.11.2022 wurde ein neuer Bauantrag eingereicht. Abweichend von der Bauvoranfrage ist die Tennishalle nun auf den südwestlichen Tennisplätzen 3 und 4 geplant (siehe Anlage Lageplan).

**Abweichungen:**

1. Bauvorhaben komplett außerhalb Baufenster, Überbauung der Tennisplätze 3 und 4 (südwestliche Tennisplätze)
2. Unterschreitung des erforderlichen Waldabstandes von 30 m

•Das kommunale Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB ist erforderlich. Es ist eine Befreiung gem. § 31 (2) BauGB erforderlich.

•Die Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin zum Bauvorhaben ist erforderlich.

•Die Zustimmung der Gemeinde zur Waldumwandlung (Abholzungs- und Wiederaufforstungsgenehmigung) ist erforderlich. Der Antrag zur Waldumwandlung muss begründet werden. Es muss eine Abwägung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung und dem Interesse des Antragstellers erfolgen.

Die Stellungnahmen der Fachbehörden zum aktuellen Bauantrag liegen noch nicht vor. Seitens der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Böblingen wurden noch weitere Unterlagen beim Antragsteller angefordert.

Der Beschlussvorschlag ist im Sinne des Antragstellers positiv zu formulieren.

Aufgestellt:  
Ehningen, 01.12.2022



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** Lageplan GR 13.12.2022